

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0134/2014/BV

Datum:
24.04.2014

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Radwegrampen Grenzhöfer Weg (K 9702) im Bereich
der DB-Brücke**
- Änderung der Ausführungsgenehmigung
- Genehmigung von einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460.000 €

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungsentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Ausführungsgenehmigung vom 04.06.2013 (siehe DS 0235/2013/BV) zu und erhöht die Maßnahmegenehmigung von 700.000 € um 170.000 € auf 870.000 €.

Haushaltsmittel stehen als Haushaltsrest und als bereits genehmigte außerplanmäßige Mittel (siehe DS 0235/0213/BV) unter PSP 8.66121310.700 zur Verfügung.

Neben den bereits verfügbaren Mitteln in Höhe von 410.000 € genehmigt der Gemeinderat eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460.000 €.

Die Deckung erfolgt bei PSP 8.66111310.700 (Kurfürstenanlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
	870.000 €
Einnahmen:	
Voraussichtliche Förderung der Maßnahme nach Landes GVFG (50 % von 731.000 € zuwendungsfähigen Kosten)	365.500 €
Finanzierung:	
• Haushaltsmittel 2013 (DS 0235/2013/BV)	210.000 €
• Bereits genehmigte außerplanmäßiger Mittel gemäß DS 0235/2013/BV	200.000 €
• außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2014	460.000 €
• Erforderlicher Ansatz in 2015	460.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge weiterer Planungsschritte und Kontakte mit dem Fördermittelgeber hat es sich als sinnvoll erwiesen, die Geh- und Radwegrampen entgegen der bisherigen Planung nur einseitig herzustellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 870.000 €, so dass eine Erhöhung der bereits mit Beschluss vom 24.07.2013 (siehe DS 0235/2013/BV) bereit gestellten außerplanmäßigen Mittel um 170.000 € erforderlich ist.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.05.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.07.2013 (0235/2013/BV) die Maßnahme generell genehmigt und Mittel in Höhe von 700.000 € zur Verfügung gestellt. Im Zuge der weiteren Planungsschritte und Kontakte mit dem Fördermittelgeber hat es sich als sinnvoll erwiesen, die Geh- und Radwegrampen entgegen der bisherigen Planung nur einseitig herzustellen. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wird nun ein gemeinsamer gegenläufiger Geh- und Radweg auf der Süd-Ost Seite der K 9702 vorgesehen. Dieser kann vom Wieblinger Weg (Gewerbegebiet „In der Gabel“) her kommend gut erreicht werden, die Querung der Kreisstraße K 9702 Grenzhöfer Weg ist für beide Fahrtrichtungen auf der Nordseite des Knotens an der Abzweigung K 9709 vorgesehen.

Durch die geplante einseitige Radwegführung ist ein geringerer Eingriff in vorhandene Biotopflächen in den Straßenböschungsf lächen erforderlich, im Vergleich zur Radwegführung beiderseits der K9702.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nunmehr auf 870.000 €. Gegenüber den Ansätzen der Vorplanung führten folgende geänderte Planungsgrundlagen zu einer Mehrkostenentwicklung in der weiteren Entwurfsplanungsphase:

Das Bauwerk liegt in einem Natur- und Landschaftsschutzgebiet das nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie ausgewiesen wurde (FFH-Gebiet). Durch den Eingriff in den Böschungsbereich sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Daneben war der Abstand zwischen Straße und Radweg gemäß Forderung des Regierungspräsidiums Karlsruhe von 1 Meter auf 1,75 Meter zu vergrößern. Ein Abrücken der Radwegtrasse von der Straße führt zu einem erhöhten Aufwand bei der Stützkörperkonstruktion aus Gabionen. Des Weiteren muss der vorhandene Wirtschaftsweg im Teilabschnitt verschwenkt werden.

Durch den Gegenverkehrsbetrieb ist zudem eine Verlängerung des Radweges zur Senkung des Gefälles erforderlich, bei den Erdarbeiten und der Entsorgung von kontaminiertem Boden ergibt sich ein nicht geplanter Mehraufwand und vorhandene Versorgungsleitungen müssen gesichert werden. Durch derzeit hohe Wettbewerbspreise erhöhen sich die kalkulierten Baukosten. Außerdem ergibt sich eine prozentuale Kostenerhöhung bei der Baustelleneinrichtung, der Verkehrssicherung, Unvorhersehbarem und den Baunebenkosten.

Die Änderungen wurde mit der AG Rad in der Sitzung am 20.11.2013 sowie mit dem Bezirksbeirat Wieblingen am 27.03.2014 vorbesprochen und bestätigt.

Die Bauzeit erstreckt sich voraussichtlich von Oktober 2014 bis Mai 2015.

Haushaltsmittel stehen als Haushaltsrest aus 2013 in Höhe von 175.700 Euro und als bereits genehmigte außerplanmäßige Mittel 2014 in Höhe von 200.000 € (siehe DS 0235/0213/BV) unter PSP 8.66121310.700 zur Verfügung. In 2013 bereits verausgabt wurden 34.300 Euro.

Neben den bereits verfügbaren Mitteln genehmigt der Gemeinderat eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460.000 €.

Die Deckung erfolgt bei PSP 8.66111310.700 (Kurfürstenanlage). In 2015 wird dieser Restbetrag in Höhe von 460.000 Euro wie auch die Landeszuweisung in Höhe von 365.500 Euro kassenwirksam veranschlagt.

Dem Gemeinderat wird nunmehr empfohlen, der geänderten Planung nach Abstimmung mit der AG Rad, dem BB Wieblingen und den Ausschüssen zuzustimmen und weitere Mittel bereit zu stellen.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - **Ziel/e:**
(Codierung) berührt:
MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Die Zielsetzung wird durch oben genannte Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan